



Antwort Gehweg parken in Weingarten

2 Nachrichten

12. November 2015 um 08:07

Sehr geehrter 

nein, bezeichnend für unsere Arbeit ist es nicht, Ihnen keine Antwort gegeben zu haben!

Meine Kollegin,  Leiterin des Ordnungsamtes informierte mich mit folgendem Text zu Ihrer Anfrage.

Ich ging davon aus, dass Ihnen ebenfalls die Antwort zuging. Es handelt sich um einen Kommunikationsfehler,- und hat keine Methode!

Hier unsere Information für Sie:

Ähnlich der Stadt Karlsruhe dulden wir das Gehwegparken, wenn ausreichend Platz (1,20 m) für Fußgänger und insbesondere Rollstuhlfahrer, Rollatoren und Kinderwagen bleibt. Der Gemeindevollzugsdienst kontrolliert regelmäßig die „Durchgängigkeit“ der Gehwege und spricht entsprechende kostenpflichtige Verwarnungen aus.

Bei Bedarf werden in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium bzw. an den Bundes- und Landstraßen mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Maßnahmen zur Unterbindung des Gehwegparkens z.B. Halteverbote, Installation von Pollern getroffen.

Freundliche Grüße


- Assistentin des Bürgermeisters-

Gemeinde Weingarten (Baden)

Hausanschrift: Marktplatz 2, 76356 Weingarten (Baden)

Postanschrift: Postfach 12 44, 76353 Weingarten (Baden)


www.weingarten-baden.de

Werden Sie Fan der Gemeinde Weingarten (Baden) auf [Facebook](#)

Gemeinde-Steuer-Nr. 34002/00669, Ust-IdNr.: DE143499262

Bankverbindungen:

Sparkasse Karlsruhe-Ettlingen IBAN DE67 6605 0101 0018 1002 30 BIC KARSDE66